

Hygienekonzept Kursbereich Studio Opgenoorth

Diesem Hygienekonzept liegen die Vorgaben der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchutzVO NRW zu Grunde.

1. Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zum Studio haben; Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung).
2. Kunden, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
3. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) wird verzichtet.
4. Kunden müssen vor dem Studio im markierten Bereich warten, bis sie vom Kursleiter ins Gebäude geleitet werden. Während dieser Zeit ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.
5. Am Eingang des Studios steht ein Desinfektionsmittelspender bereit; dieser muss vor Betreten des Studios zur Desinfektion der Hände verwendet werden.
6. Mund-Nasen-Schutz ist für alle Personen im gesamten Gebäude verpflichtend. Im Kursraum und im markierten Bereich auf der Matte angekommen, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Zur Aufbewahrung des Mund-Nasen-Schutzes benötigt jeder Teilnehmer ein verschließbares, luftdichtes Behältnis.
7. Es gelten folgende Abstandsregeln: 1,5m im Gebäude und 3m im Kursraum. Hierfür sind Markierungen auf dem Boden aufgebracht.
8. Die Kurszeiten werden auf 50 Minuten verkürzt, um einen reibungslosen Wechsel im Kursraum zu garantieren, die Kursräume zu lüften und die Matten zu desinfizieren.
9. Die Matte im Kursraum muss mit einem großen Handtuch abgedeckt werden. Das Handtuch bringen die Kunden selbst mit.
10. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Hierzu sind zusätzliche Desinfektionsmittelflaschen aufgestellt.
11. Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Kundinnen und Kunden kommen in Sportkleidung ins Studio.
12. In den Sanitärräumen stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Des Weiteren werden die Sanitärräume in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) gereinigt.
13. Abfälle werden mindestens zweimal täglich sicher entfernt.
14. Die Studiomitnehmer/-innen wurden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Kundinnen und Kunden werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.